

Häufig gestellte Fragen im Geschäftsbereich der AG Buchungsbeispiele und Kontenrahmen

Hinweis:

Die nachfolgende Ausarbeitung entspricht der Rechtslage zum Veröffentlichungszeitpunkt und wurde nicht von der Lenkungsgruppe NKHR verabschiedet. Diese Informationen sollen der kommunalen Praxis als zeitnahe Hilfestellung für aktuelle Themen aus dem Geschäftsbereich der jeweiligen Arbeitsgruppe dienen. Ggf. werden Hinweise in die nächste Auflage des entsprechenden Leitfadens eingearbeitet.

Überführung der Besonderen Umlage für Versorgungsempfänger in die Allgemeine Umlage ab 2018

Entsprechend der Mitgliederinfo des Kommunalen Versorgungsverbands Baden-Württemberg (KVBW) vom 24. Juli 2017 wird ab dem 01.01.2018 die Besondere Umlage für Versorgungsempfänger in die Allgemeine Umlage überführt. Somit wird der gesamte Altersvorsorgeaufwand, bestehend aus Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger, über die Allgemeine Umlage finanziert und auf Konto 4021 „Beiträge zur Versorgungskasse Beamte“ gebucht. Das Konto 4141 „Beihilfen, Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger“ findet keine Anwendung mehr.

Die Besondere Umlage für aktive Bedienstete ist weiterhin beim Konto 4041 „Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Bedienstete“ nachzuweisen.